

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7162/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 02.12.2019
Dezernat:	III
Fachdienst:	40 - Schule
Sachbearbeiter/in:	Poetsch, Santina

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Schulkommission	Vorberatung	Nichtöffentlich
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich

Schließung des Teil-Schulstandortes Wehrshausen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
Mangels ausreichender Schülerzahlen und damit fehlender Lehrer*innenzuweisung durch das Land wird der Schulstandort Wehrshausen als Teil-Standort der Verbundschule Grundschulen – West zum Ende des Schuljahres 2019/20 geschlossen. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden die Kinder aus dem bisherigen Einzugsbereich Wehrshausen mit Ausnahme des Bezirks „Neuhöfe“ am Schulstandort Einhausen unterrichtet. Die Kinder des Bezirks „Neuhöfe“ werden ab dem Schuljahr 2020/21 am Schulstandort Cyriaxweimar beschult.

Sachverhalt:

Am Schulstandort Wehrshausen werden nach den derzeitigen Prognosen künftig nicht die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Mindestschülerzahlen von 13 Schüler*innen erreicht, so dass dieser Teil-Standort aufgegeben werden muss.
In der Anlage wird über die gesetzlichen Vorgaben, die Schulorganisation, die bisherige und zukünftige Schülerzahlentwicklung und über das Erfordernis einer Satzungsänderung informiert.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlagen:
Anlage 1 - 6

Gesetzliche Vorgaben:

Gem. § 144 a Absatz 1 Satz 1 Hessisches Schulgesetz sollen Schulen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt.

Darüber hinaus schreibt eine Verordnung des Hessischen Kultusministeriums (→ *Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen* vom 23.05.2017) für Grundschulen eine Mindestgröße von 13 Schüler*innen pro Klasse vor; der Klassenteiler liegt bei 25 Schüler*innen pro Klasse.

Weiterhin wurde in einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20.10.2017 festgehalten, dass *es nicht den heutigen Bildungsbedürfnissen und einer sinnvollen Unterrichts- und Erziehungsarbeit entspricht, wenn ein Schülerzahlenrückgang dazu führt, dass an einem Schulstandort für alle Jahrgänge zusammen nur noch eine Klasse gebildet werden kann.*

Bisherige Schulorganisation der Verbundschule Grundschulen – West:

Lt. der „*Satzung über die Bildung der Schulbezirksgrenzen in der Universitätsstadt Marburg*“ (s. u.) ist der Schuleinzugsbereich für die Verbundschule Grundschulen-West wie folgt festgelegt:

- Schulstandort Cyriaxweimar mit Kindern aus Cyriaxweimar, Hermershausen und Haddamshausen
- Schulstandort Einhausen mit Kindern aus Einhausen, Dagobertshausen und Dilschhausen
- Schulstandort Wehrshausen mit Kindern aus Wehrshausen und dem Bezirk „Neuhöfe“

Bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 wurden die drei Standorte der heutigen Verbundschule – Cyriaxweimar, Einhausen und Wehrshausen – als eigenständige Grundschulen mit jeweils einer eigenen Schulleitung geführt. Die Schülerzahlen waren eher gering, so dass die lt. der o. g. Verordnung vom Hessischen Kultusministerium vorgegebene Mindestzahl von 13 Schüler*innen pro Klasse oft nicht erreicht wurde und deswegen regelmäßig – je nach Standort – meistens 2 bis 3 Klassen pro Schuljahr gebildet werden mussten, in denen jahrgangsübergreifend unterrichtet wurde.

Eine Neuregelung des Hessischen Schulgesetzes in 2011 eröffnete den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen künftig die Bildung von sogenannten Verbundschulen unter Beibehaltung der bisherigen Standorte, aber nur noch mit einer für alle Standorte zuständigen Schulleitung.

Die Stadt Marburg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so dass zu Beginn des Schuljahres 2013/14 die vorgenannten drei einzelnen Schulstandorte in eine Verbundschule umgewandelt wurden (hierzu siehe Beschlussvorlage VO/1169/2012 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2012).

Schülerzahlentwicklung des Standorts Wehrshausen in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20:

Der Übersicht in Anlage 2 ist zu entnehmen, dass in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 mit 26 bzw. 27 Schüler*innen jährlich jeweils zwei Kombinationsklassen gebildet wurden. In den folgenden Schuljahren 2017/18 und 2018/19 besuchten weniger als 25 Schüler*innen den Standort Wehrshausen, so dass alle Jahrgänge lediglich in einer Kombinationsklasse pro Schuljahr zusammen unterrichtet wurden.

Lt. der Geburtsstatistik vom vergangenen Jahr wurden für das aktuelle Schuljahr 2019/20 ursprünglich 6 Erstklässler prognostiziert. Bedingt durch Umzüge und Einschulungen in andere Grundschulen (u. a. auch in den neuen Grundschulzweig der Steinmühle, einer Ersatzschule in freier Trägerschaft) wurde zu Beginn des Schuljahres 2019/20 letzten Endes am Standort Wehrshausen kein Kind eingeschult.

Zum offiziellen – vom Hessischen Kultusministerium vorgegebenen – Schülerzahlenstichtag 01.11.2019 werden hier somit lediglich 17 Kinder in nach wie vor einer Kombinationsklasse unterrichtet:

- 4 Schüler*innen in Jahrgangsstufe 2
- 3 Schüler*innen in Jahrgangsstufe 3
- 10 Schüler*innen in Jahrgangsstufe 4
- 17 Schüler*innen insgesamt

Prognose für den Standort Wehrshausen für die kommenden Schuljahre 2020/21 bis 2025/26:

Nach der neuen Geburtsstatistik per Stand 01.10.2019 sind für den Standort Wehrshausen für die kommenden Schuljahre zwischen 1 und 7 Erstklässler prognostiziert:

- 3 Erstklässler für das Schuljahr 2020/21
- 4 Erstklässler für das Schuljahr 2021/22
- 7 Erstklässler für das Schuljahr 2022/23
- 1 Erstklässler für das Schuljahr 2023/24
- 7 Erstklässler für das Schuljahr 2024/25
- 3 Erstklässler für das Schuljahr 2025/26

Die Schulleiterin hat bereits die Information, dass bis zur Einschulung im nächsten Schuljahr 2020/21 mindestens 2 Kinder umziehen werden und zum jetzigen Zeitpunkt steht zu befürchten, dass erneut kein Kind eingeschult wird (evtl. wird nur ein sog. „Kann-Kind“ in die erste Jahrgangsstufe aufgenommen).

Wahrscheinlich werden im nächsten Schuljahr am Standort Wehrshausen voraussichtlich insgesamt lediglich 7 Kinder unterrichtet: 4 Drittklässler (= die derzeitigen Zweitklässler) und 3 Viertklässler (= die derzeitigen Drittklässler).

Wie der Übersicht in Anlage 3 zu entnehmen ist, werden in den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24 somit nicht die oben genannten gesetzlichen Vorgaben erfüllt und vom Hessischen Kultusministerium kann definitiv keine Lehrerzuweisung erfolgen.

Im Rahmen des lt. § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz erforderlichen Genehmigungsverfahrens zum neuen Schulentwicklungsplan für die Grundschulen (2012) wurde dem Fachdienst Schule von Seiten des Hessischen Kultusministeriums per Erlass vom 31.01.2013 unter Hinweis auf § 144 a Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes (s. o.) die Auflage erteilt, künftig *die planerischen Grundlagen für die Zweckmäßigkeit des Grundschulangebotes in den Stadtteilen Cyriaxweimar, Einhausen und Wehrshausen zu schaffen*.

Dies bedeutet, dass die bereits seinerzeit prognostizierten rückläufigen Schülerzahlen nicht zur Unterschreitung der Klassenmindestwerte an den drei Standorten führen dürfen.

Überlegungen für die künftige Beschulung der Kinder aus Wehrshausen:

Im Laufe des Verfahrens wurden verschiedene Möglichkeiten der künftigen Beschulung der Wehrshäuser Kinder geprüft und mit allen Beteiligten (Schulleitung, Eltern, Ortsvorsteher, Staatliches Schulamt) diskutiert.

Letzten Endes wurde entschieden, die Wehrshäuser Kinder künftig am benachbarten Standort Einhausen zu beschulen.

Schülerzahlentwicklung des Standortes Elnhausen:

Aus der Übersicht in Anlage 4 geht hervor, dass am Standort Elnhausen in den letzten Jahren regelmäßig zwei Kombinationsklassen gebildet wurden. Auch im Schuljahr 2019/20 wurde mit den Erst- und Zweitklässlern sowie mit den Dritt- und Viertklässlern jeweils eine Kombinationsklasse eingerichtet.

Für die kommenden Schuljahre sind lt. Geburtsstatistik per Stand 01.10.2019 zwischen 10 und 21 Erstklässler prognostiziert und folglich wird durch Zunahme der Schülerzahlen aller Voraussicht nach künftig eine dritte Klasse erforderlich sein.

Unseren Erfahrungen entsprechend werden allerdings nicht alle lt. Geburtsstatistik prognostizierten Erstklässler tatsächlich in den Marburger Grundschulen eingeschult. Immer wieder gab es in der Vergangenheit generell in allen Grundschulen Verschiebungen durch Einschulungen in die Ersatzschulen und städtischen Förderschulen oder durch Umzüge sowie durch die Aufnahme von sog. „Kann-Kindern“ oder auch durch Zurückstellungen vom Schulbesuch mangels Schulfähigkeit. Dies wird auch regelmäßig in der jährlichen statistischen Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Marburger Schulen dokumentiert.

Konkret beim Schulstandort Elnhausen war in den Schuljahren 2007/08 bis 2018/19 eine durchschnittliche Abweichung zwischen Prognose lt. Geburtsstatistik und tatsächlichen Einschulungen von 17 % festzustellen. In den letzten vier Schuljahren war diese Abweichung mit durchschnittlich 23 % noch höher.

Auch unter Berücksichtigung der bisherigen 17%igen Abweichung würde sich für die kommenden Schuljahre für den Standort Elnhausen abzeichnen, dass eine dritte Klasse zu bilden ist (siehe Übersicht in Anlage 5).

Künftige Schülerzahlentwicklung am Standort Elnhausen mit Kindern aus Wehrshausen:

Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse – siehe Anlage 6 – wären am Standort Elnhausen bei einer gemeinsamen Beschulung mit den Wehrshäuser Kindern im kommenden Schuljahr drei eigenständige Klassen zu bilden, weil die Mindestzahl von 13 Schüler*innen erreicht wird (siehe Jahrgangsstufen 1, 3 und 4). Die bisher für die Jahrgangsstufe 2 prognostizierten 8 Schüler*innen können lt. Staatlichem Schulamt möglicherweise mit der Jahrgangsstufe 1 oder 3 kombiniert werden (in beiden Klassen würde damit nicht die vorgegebene Höchstgrenze von 25 Schüler*innen pro Klasse überschritten).

Insgesamt kann daher für die nächsten Schuljahre davon ausgegangen werden, dass am Standort Elnhausen auch mit den Kindern aus Wehrshausen 3 Klassen pro Schuljahr zu bilden sind.

Räumliche Situation am Standort Elnhausen:

Am Standort Elnhausen befinden sich drei Klassenräume (42 m², 65 m² und 73 m²), ein PC-Raum (54 m²) sowie zwei Gruppenräume für die Betreuung (insg. ca. 120 m²).

In den letzten Jahren wurden nur die beiden größeren Klassenräume als solche genutzt. Wie durch die Aufzählung deutlich wird, sind ausreichend Raumkapazitäten vorhanden, um mit einem intelligenten Raumnutzungskonzept sowohl den Unterricht als auch die Nachmittagsbetreuung stattfinden zu lassen. Weiterhin werden auch Teile der Räumlichkeiten in Wehrshausen zur Verfügung stehen, um zum Beispiel die Theater-AG in einem angemessenen Rahmen stattfinden lassen zu können.

Das Raumkonzept wird der Fachdienst 40 gemeinsam mit der Schule im Frühjahr nach Vorlage der Schul- und Betreuungsanmeldungen erarbeiten.

Aufgabe eines Schulstandortes einer Verbundschule = keine Organisationsmaßnahme

Gem. § 146 Hessisches Schulgesetz müssen Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben, dem vom Hessischen Kultusministerium zugestimmt worden ist.

In Anlehnung an die Ausführungen in dem eingangs erwähnten Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs handelt es sich bei der Aufgabe des Standortes Wehrshausen nicht um Organisationsmaßnahme im Sinne des § 146 Hessisches Schulgesetzes, die vom Hessischen Kultusministerium zu genehmigen wäre und deswegen im Vorfeld eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erfordern würde, sondern lediglich um eine *organisatorische Maßnahme in Form der Herausnahme eines Teil-Standortes aus der Nutzung des Schulträgers*.

Aus diesem Grund ist die Zustimmung des Magistrats ausreichend.

Satzungsänderung:

Gem. § 143 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz ist für jede Grundschule ein Schulbezirk durch Satzung des Schulträgers zu bilden und bei Bedarf zu ändern.

Die ursprüngliche „Satzung über die Bildung der Schulbezirksgrenzen in der Universitätsstadt Marburg“ datiert vom 03.02.1986 und wurde seither durch mehrere Nachtragssatzungen aktualisiert. Die letzte – siebte – Nachtragssatzung wurde am 17.06.2013 verfasst und ist seit dem 01.08.2013 in Kraft.

Die Veränderung der Einzugsbereiche der Verbundschule Grundschulen – West erfordert eine erneute Satzungsänderung. Der hierfür zuständige Fachdienst 10 wurde entsprechend um Erledigung gebeten.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuordnung des Bezirks „Neuhöfe“ erfolgen. Bisher waren die dazugehörigen Straßen Am Hasselhof, Dammühlenstraße und Neuhöfe dem Schuleinzugsbereich Wehrshausen zugeordnet. Durch die Aufgabe des Standortes Wehrshausen und der folgenden Neuordnung der Wehrshäuser Kinder zum Standort Einhausen müssten demzufolge auch die Kinder aus dem Bezirk Neuhöfe künftig nach Einhausen wechseln.

Charakteristisch für den Bezirk Neuhöfe ist allerdings, dass keine zu den üblichen Schulzeiten nutzbare Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht – weder nach Wehrshausen noch zu den übrigen umliegenden Ortschaften. Aus diesem Grund wurden bisher Grundschulkinder aus dem Bezirk Neuhöfe (es handelt sich hier nur um Einzelfälle) entweder von ihren Eltern zur Schule gebracht – diese erhalten dann dafür vom Fachdienst Schule eine Fahrtkostenerstattung – oder es wird vom Fachdienst Schule ein entsprechender Taxitransport organisiert und finanziert. Dies wäre auch bei einer künftigen Neuordnung des Bezirks Neuhöfe zum Standort Einhausen der Fall. Da der Standort Cyriaxweimar jedoch nähergelegen ist, empfiehlt es sich, aus Zeit- und insbesondere aus Kostengründen den Bezirk Neuhöfe künftig dem Standort Cyriaxweimar zuzuordnen.

Schulkommission:

Die Schulkommission wird diese Vorlage in ihrer Sitzung am 14.01.2020 beraten.

**Schülerzahlentwicklung des Standorts Wehrshausen
in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20**

Klassenbildung der					
<u>Verbund Grundschulen - West,</u>					
<u>Beschulungsorte Cyriaxweimar / Einhausen / Wehrshausen</u>					
<u>Standort Wehrshausen</u>					
<u>(Grundschule)</u>					
<i>Teiler für Klassenanzahl bis Schuljahr 2008/09: 28</i>					
<i>Teiler für Klassenanzahl bei Eingangsklassen ab Schuljahr 2009/10: 25</i>					
	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Insg.
2013/14	7 / 0	8 / 1	8 / 1	4 / 0	27 / 2
2014/15	3 / 0	8 / 1	9 / 1	7 / 0	27 / 2
2015/16	4 / 0	6 / 1	9 / 1	7 / 0	26 / 2
2016/17	7 / 1	4 / 0	6 / 0	9 / 1	26 / 2
2017/18	3 / 0	8 / 1	3 / 0	6 / 0	20 / 1
2018/19	4 / 0	3 / 0	10 / 1	0 / 0	17 / 1
2019/20	0 / 0	4 / 0	3 / 0	10 / 1	17 / 1

**Prognose für den Standort Wehrshausen
für die kommenden Schuljahre 2020/21 bis 2025/26**

Klassenbildung der					
<u>Verbund Grundschulen - West,</u>					
<u>Beschulungsorte Cyriaxweimar / Einhausen / Wehrshausen</u>					
<u>Standort Wehrshausen</u>					
<u>(Grundschule)</u>					
auf Grundlage der Geburtsstatistik vom Oktober 2019 und unter Berücksichtigung der offiziellen Schülerzahlen 2019/20 per Stichtag 01.11.2019					
<i>Teiler für Klassenanzahl bis Schuljahr 2008/09: 28</i>					
<i>Teiler für Klassenanzahl bei Eingangsklassen ab Schuljahr 2009/10: 25</i>					
	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Insg.
2019/20	0 / 0	4 / 0	3 / 0	10 / 1	17 / 1
2020/21	0 / 0	0 / 0	4 / 1	3 / 0	7 / 0
2021/22	4 / 0	0 / 0	0 / 0	4 / 1	8 / 0
2022/23	7 / 0	4 / 1	0 / 0	0 / 0	11 / 0
2023/24	1 / 0	7 / 1	4 / 0	0 / 0	12 / 0
2024/25	7 / 0	1 / 0	7 / 1	4 / 0	19 / 1
2025/26	3 / 0	7 / 0	1 / 0	7 / 1	18 / 1

Rechnerische Schülerzahlentwicklung des Standorts Einhausen

Klassenbildung der					
<u>Verbund Grundschulen - West,</u>					
<u>Beschulungsorte Cyriaxweimar / Einhausen / Wehrshausen</u>					
<u>Standort Einhausen</u>					
<u>(Grundschule)</u>					
auf Grundlage der Geburtsstatistik vom Oktober 2019 und unter Berücksichtigung der offiziellen Schülerzahlen 2019/20 per Stichtag 01.11.2019					
<i>Teiler für Klassenanzahl bis Schuljahr 2008/09: 28</i>					
<i>Teiler für Klassenanzahl bei Eingangsklassen ab Schuljahr 2009/10: 25</i>					
	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Insg.
2012/13	12 / 1	3 / 0	18 / 1	7 / 0	40 / 2
2013/14	10 / 0	12 / 1	3 / 0	18 / 1	43 / 2
2014/15	13 / 1	9 / 0	10 / 1	3 / 0	35 / 2
2015/16	6 / 0	14 / 1	10 / 0	10 / 1	40 / 2
2016/17	5 / 0	6 / 0	12 / 1	9 / 1	32 / 2
2017/18	12 / 1	5 / 0	6 / 0	13 / 1	36 / 2
2018/19	10 / 1	12 / 1	4 / 0	8 / 0	34 / 2
2019/20	8 / 0	11 / 1	11 / 1	4 / 0	34 / 2
2020/21	21 / 1	8 / 0	11 / 1	11 / 1	51 / 3
2021/22	10 / 0	21 / 1	8 / 1	11 / 1	50 / 3
2022/23	19 / 1	10 / 0	21 / 1	8 / 1	58 / 3
2023/24	10 / 0	19 / 1	10 / 1	21 / 1	60 / 3
2024/25	13 / 1	10 / 0	19 / 1	10 / 1	52 / 3
2025/26	12 / 0	13 / 1	10 / 1	19 / 1	54 / 3

Schülerzahlentwicklung des Standorts Einhausen
unter Berücksichtigung der bisherigen durchschnittlichen 17%igen Abweichung
zwischen Prognose lt. Geburtsstatistik und tatsächlichen Einschulungen

Klassenbildung der					
<u>Verbund Grundschulen - West,</u>					
<u>Beschulungsorte Cyriaxweimar / Einhausen / Wehrshausen</u>					
<u>Standort Einhausen</u>					
<u>(Grundschule)</u>					
auf Grundlage der Geburtsstatistik vom Oktober 2019 und unter Berücksichtigung der offiziellen Schülerzahlen 2019/20 per Stichtag 01.11.2019					
und unter Berücksichtigung einer 17%igen Abweichung					
<i>Teiler für Klassenanzahl bei Eingangsklassen ab Schuljahr 2009/10: 25</i>					
	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Insg.
2020/21	17 / 1	8 / 0	11 / 1	11 / 1	47 / 3
2021/22	8 / 0	17 / 1	8 / 1	11 / 1	44 / 3
2022/23	16 / 1	8 / 0	17 / 1	8 / 1	49 / 3
2023/24	8 / 1	16 / 1	8 / 0	17 / 1	49 / 3
2024/25	11 / 0	8 / 1	16 / 1	8 / 1	43 / 3
2025/26	10 / 1	11 / 0	8 / 1	16 / 1	45 / 3

**Schülerzahlentwicklung des Standorts Einhausen
bei künftig gemeinsamer Beschulung mit Wehrshausen**

Klassenbildung der					
<u>Verbund Grundschulen - West, gemeinsame Beschulung der bisherigen Standorte Wehrshausen und Einhausen</u>					
auf Grundlage der vom Oktober 2019 und unter Berücksichtigung der offiziellen Schülerzahlen für 2019/20 per Stand 01.11.2019					
und unter Berücksichtigung der bisherigen 17 %igen Abweichung zwischen Prognose und tatsächlichen Einschulungen am Standort Einhausen					
<i>Teiler für Klassenanzahl bis Schuljahr 2008/09: 28</i>					
<i>Teiler für Klassenanzahl bei Eingangsklassen ab Schuljahr 2009/10: 25</i>					
	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Insg.
2020/21	17 / 1	8 / 1	15 / 1	14 / 1	54 / 4
2021/22	12 / 1	17 / 1	8 / 0	15 / 1	52 / 3
2022/23	23 / 1	12 / 1	17 / 1	8 / 0	60 / 3
2023/24	9 / 0	23 / 1	12 / 1	17 / 1	61 / 3
2024/25	18 / 1	9 / 0	23 / 1	12 / 1	62 / 3
2025/26	13 / 1	18 / 1	9 / 1	23 / 1	63 / 4